

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

30.08.2013

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die

Gemarkungen: Plötzky Flur: 10, 11, 12
Schönebeck-Frohse 6
Schönebeck-Grünwalde 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19
(siehe „Liste der Flurstücke“)

EG „Stadt Schönebeck (Elbe)“
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (0305 SBK 14) (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 16.09.2013 bis 15.10.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

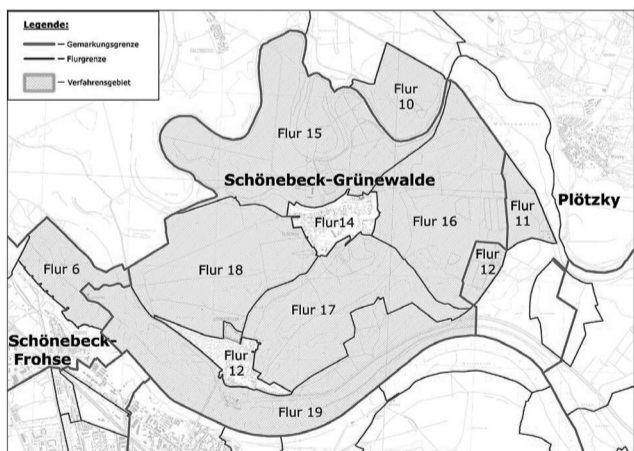
Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag **Auskunft und Beratung**
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
gez. E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Michael Loddeke Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

„Liste der Flurstücke“

Gemarkung	Flur	Flurstück
Plötzky	10	1 bis 81
Plötzky	11	1 bis 36
Plötzky	12	1 bis 31
Schönebeck-Frohse	6	1 bis 42
Schönebeck-Grünwalde	12	10061 bis 10094
Schönebeck-Grünwalde	14	10366
Schönebeck-Grünwalde	15	1 bis 136
Schönebeck-Grünwalde	16	1 bis 98
Schönebeck-Grünwalde	17	1 bis 129
Schönebeck-Grünwalde	18	1 bis 124
Schönebeck-Grünwalde	19	1 bis 116

Übersichtskarte des Verfahrensgebietes



Bekanntmachung

Briefwahlvorstand der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) am 22. September 2013

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahl wurde entsprechend § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ein Briefwahlvorstand gebildet.

Vor diesem Briefwahlvorstand finden keine Wahlhandlungen statt.

Die Aufgabe des Briefwahlvorstandes besteht darin, die eingegangenen Briefwahlunterlagen zu prüfen und auszuzählen sowie das Ergebnis zu ermitteln.

Für diesen Zweck wird am Sonntag, den 22. September 2013, um 17:00 Uhr

der Briefwahlvorstand 1 in das Rathaus, Markt 1, Zimmer 305,

einberufen.

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Schönebeck (Elbe), den 04.09.2013

Schröder
Gemeindevahleleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG

**der 32. Sitzung des Hauptausschusses
am 16.09.2013**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratsitzung mit öffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nummer: 0583/2013 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2012 einschließlich der Behandlung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2012
- Vorlagen-Nummer: 0584/2013 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan Nr. 60 „Paulstraße“
- Vorlagen-Nummer: 0585/2013 Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer pauschalen Sachkostenerstattung für die Schiedsstellen der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0586/2013 Berichtigung Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) 2020, 1. Änderung infolge Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS Solarpark“
- Vorlagen-Nummer: 0587/2013 Jahresabschluss 2012 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzellen
- Vorlagen-Nummer: 0588/2013 Finanzierung der Machbarkeitsstudie „Hochleistungsdatennetzwerk (NGA-Netz) in der Stadt Schönebeck (Elbe)“
- Vorlagen-Nummer: 0597/2013 Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof - Barbyer Straße“
2. Änderung – zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung Aufstellungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0598/2013 Aufhebung Einleitungsbeschluss Ergänzungsflächennutzungsplan für die Stadt Schönebeck (Elbe), Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies
- Vorlagen-Nummer: 0599/2013 Einleitungsbeschluss Neufassung der Flächennutzungspläne für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies, Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nummer: 0602/2013 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur-, Schul- und Sportausschuss des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratsitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nummer: 0589/2013 Verkauf einer Grundstücksfläche an der Tischlerstraße
- Vorlagen-Nummer: 0590/2013 Verkauf einer Ergänzungsfläche für ein Gewerbegrundstück am Streckenweg
- Vorlagen-Nummer: 0591/2013 Zuschlagsbestätigung für die Zwangsversteigerung eines Erbbaurechtes mit anschließendem Verkauf der Grundstücksfläche
- Vorlagen-Nummer: 0592/2013 Tausch von Grundstücksflächen im Ortsteil Plötzky
- Vorlagen-Nummer: 0593/2013 Regulierung des Eigentums für den jeweiligen Träger der öffentlichen Straßenbaulast an der Barbyer Straße im 3. PA der Ortsumgebung B 246 a
- Vorlagen-Nummer: 0594/2013 Verkauf einer Ergänzungsfläche an der Balenstedter Straße
- Vorlagen-Nummer: 0595/2013 Verkauf einer bebauten Grundstücksteilfläche
- Vorlagen-Nummer: 0596/2013 Anpassung der Nutzungsentgelte für Altverträge im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 04.09.2013

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungs-gemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.